



Vogelschutzreport 2021/02

Termine und Bekanntmachungen

Sa. 02.10.2021 – Arbeitseinsatz:

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr an der ehem. Milchsammelstelle. Mögliche Arbeitseinsatzorte werden die Teiche an der Steinbach und ggf. am Buchwald sein.

So. 10.10.2021 – Herbstwanderung:

Treffpunkt ist um 11:00 Uhr an der ehem. Milchsammelstelle. Es sollen die Grundstücke der Natur- und Vogelschutzgruppe e. V. abgegangen werden. Wir würden uns freuen, wenn sich viele Wanderer zum Treffpunkt einfinden.

Äpfel im Buchwald

Die Äpfel von den Apfelbäumen am Buchwald dürfen gegen eine Spende an die Natur- und Vogelschutzgruppe Usenborn e. V. von den Bürgern gelesen bzw. gepflückt werden. Die Spende kann bei Nicola Groth abgegeben werden.

Informationen zu den Freiflächen-Photovoltaikanlagen

In diesem Vogelschutzreport finden Sie/findet Ihr auf den folgenden drei Seiten Informationen zu den Vorhaben von Abo Wind Solar in der Usenborner Gemarkung. Wir möchten aufzeigen, wer wo, was und in welcher Größe plant. Zudem weisen wir auf die uns bekannten gültigen Rechtsgrundlagen für solche Flächenprojekte hin.

Wir sind der Meinung, dass diese Vorhaben alle Usenborner Bürgerinnen und Bürger betreffen. Deshalb erachten wir es als notwendig, frühzeitig und sachlich über die Planungsvorhaben zu informieren, damit alle zunächst die Möglichkeit haben, sich eine eigene Meinung auf Grund von sachlichen Fakten bilden zu können. Dies trägt u. a. dazu bei, dass die Dorfbewölkerung eine faire Chance hat, sich an der Planung und Ausgestaltung möglicher Lösungen beteiligen zu können, die dann auch von der Mehrheit im Dorf mitgetragen werden. Folglich sollte niemand aus der Dorfgemeinschaft an diesen Prozessen ausgeschlossen werden.

Bürgerinnen und Bürger zu informieren, wenn die ersten Bauanträge gestellt sind, ist unserer Meinung nach zu spät. Ob die von Abo Wind Solar gewünschten Freiflächen-Photovoltaikanlagen realisiert werden können und in welcher Größe, ist bisher ungewiss. Dies entscheiden letztlich die politischen Gremien der Stadt Ortenberg.



1. Vorsitzende
Margit Schulz
Stolberger Str. 19
63683 Ortenberg-Usenborn
0151-70073730

2. Vorsitzende
Nicola Groth
Am langen Strich 4
63683 Ortenberg-Usenborn
0170-8204875

Rechner
Thomas Pfrogner
Am Hardwald 13
63683 Ortenberg-Bergheim
06046-7744

Konto bei VR Bank Main Kinzig Büdingen
IBAN DE62 5066 1639 0001 3067 07
Homepage: www.nvg-usenborn.de
E-Mail: info@nvg-usenborn.de



Informationen des Vorstandes der Natur- und Vogelschutzgruppe¹ Usenborn e.V. zu vorgesehenen Freiflächen-Photovoltaikanlagen² in der Gemarkung Usenborn

Wir, der Vorstand der NVG Usenborn, halten uns grundsätzlich an die derzeit gültigen rechtlichen Grundlagen für solche räumlich relevanten Vorhaben. Die Rechtsgrundlagen sind der Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 und als dessen Ergänzung der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien 2019 mit Zulassung vom März 2020.

Beide derzeit gültigen Rechtsgrundlagen beinhalten Aussagen, die eine eindeutige Relevanz für die in der Gemarkung Usenborn vorgesehenen Flächen für Photovoltaikanlagen haben.

Es geht deshalb zu allererst um die Frage, ob auf diesen landwirtschaftlichen Nutzflächen überhaupt FFPVA errichtet werden dürfen und sollen?

Laut Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 gilt für die von ABO Wind Solar in Betracht gezogenen Flächen an der Ochsenweide: 100% der Flächen gehören zur Kategorie „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“. Zudem gehören ca. 50% der Flächen zur Kategorie „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ (vergleiche Bild 1).



Bild 1: Potentialflächen Feld 1 für FFPVA (Potentialflächen Feld 2 im Bild 2)

Bei diesen Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen, auf denen Korn, Mais und Viehfutter angebaut werden. Einen großen Teil der Fläche bewirtschaftet der einzige Vollerwerbslandwirt in Usenborn. Der Entzug dieser Flächen zur Stromgewinnung würde der Forderung zur Unterstützung und Förderung der LDW-Betriebe entgegenstehen. Eine derart raumfordernde FFPVA würde außerdem das hier zu schützende Landschaftsbild maßgeblich zerstören. Um solchen Folgen entgegenzuwirken fordert der Regionalplan Südhessen sowohl den Schutz des Landschaftsbildes als auch die Förderung der Landwirtschaft. Der auf diesen Flächen wirtschaftende Betrieb dient ausschließlich der Lebensmittelproduktion und damit der

Versorgung der regionalen Bevölkerung. Zudem baut Usenborn aktuell die örtlichen Tourismusangebote aus, wie u.a. mit dem Drei-Täler-Wanderweg. Eine FFPVA in der hier geplanten Form würde diesen Initiativen massiv schaden, da der Erholungswert durch die bis zu 3,50 m hohen PV-Module stark beeinträchtigt würde. Dies gilt gleichsam für den Naherholungswert, den viele (auch nicht aus Usenborn stammende) Bürgerinnen und Bürger hier gerne suchen.³ Allein das geplante FFPVA-Projekt im Bereich der Ochsenweide umfasst bereits eine Fläche von knapp 13 ha. Da der gewonnene Strom verkauft wird, handelt es sich folglich um eine gewerbliche Inanspruchnahme der Flächen. Damit ist die Umsetzung in

¹ Im Folgenden NVG

² Im Folgenden FFPVA

³ Diese Aspekte werden auch durch das Bundesnaturschutzgesetz gestützt bzw. korrespondieren mit diesem. Vgl. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), Ausfertigungsdatum 29.07.2009: §1 Abs. 1, 2, 4, §13, §14 Abs. 1, §15 Abs. 1



diesem Maße nach Vorgaben im Regionalplan Südhessen nicht möglich, weil nur Flächen mit einer **Maximalgröße von höchstens 5 ha** in gewerbliche Flächen umgewandelt werden dürfen.

Im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 heißt es:

„G10.1-11 In den "Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft" ist die Offenhaltung der Landschaft vorrangig durch Landbewirtschaftung sicherzustellen. In geringem Umfang sind Inanspruchnahmen dieser Flächen für die Freizeitnutzung und Kulturlandschaftspflege, für Siedlungs- und gewerbliche Zwecke - sofern keine solchen "Vorranggebiete Planung" in den Ortsteilen ausgewiesen sind – sowie für Aufforstung oder Sukzession bis zu 5 ha möglich. [...]“

Wir als Vorstand der NVG Usenborn vertreten aufgrund der oben angeführten gesetzlichen Grundlagen die Meinung, dass die FFPVA-Projekte, wie sie ABO Wind Solar in der Gemarkung Usenborn errichten möchte, so weder tragbar sind noch umgesetzt werden dürfen.

Wir vertreten außerdem die Meinung, dass bei solch immensen Eingriffen in die Natur und Landschaft **alle** Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht haben und dass solche Vorhaben mit Maß und Verstand geplant werden sollten, vor allem unter **gleichwertiger Rücksichtnahme auf die Natur, die hier lebenden Menschen und Tiere sowie unser aller Lebensraum**. Um für die Errichtung solcher riesigen FFPVA eine möglichst breite und notwendige Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung zu erhalten, bedarf es deshalb auch der Rücksicht auf unsere Landschaft und selbstverständlich auch Rücksicht auf diejenigen, die in und mit unserer Landschaft ihren Lebensunterhalt verdienen. Extrem großflächige FFPVA von mehr als 5 ha in unserer Gemarkung lehnen wir daher ab (siehe Bild 2).

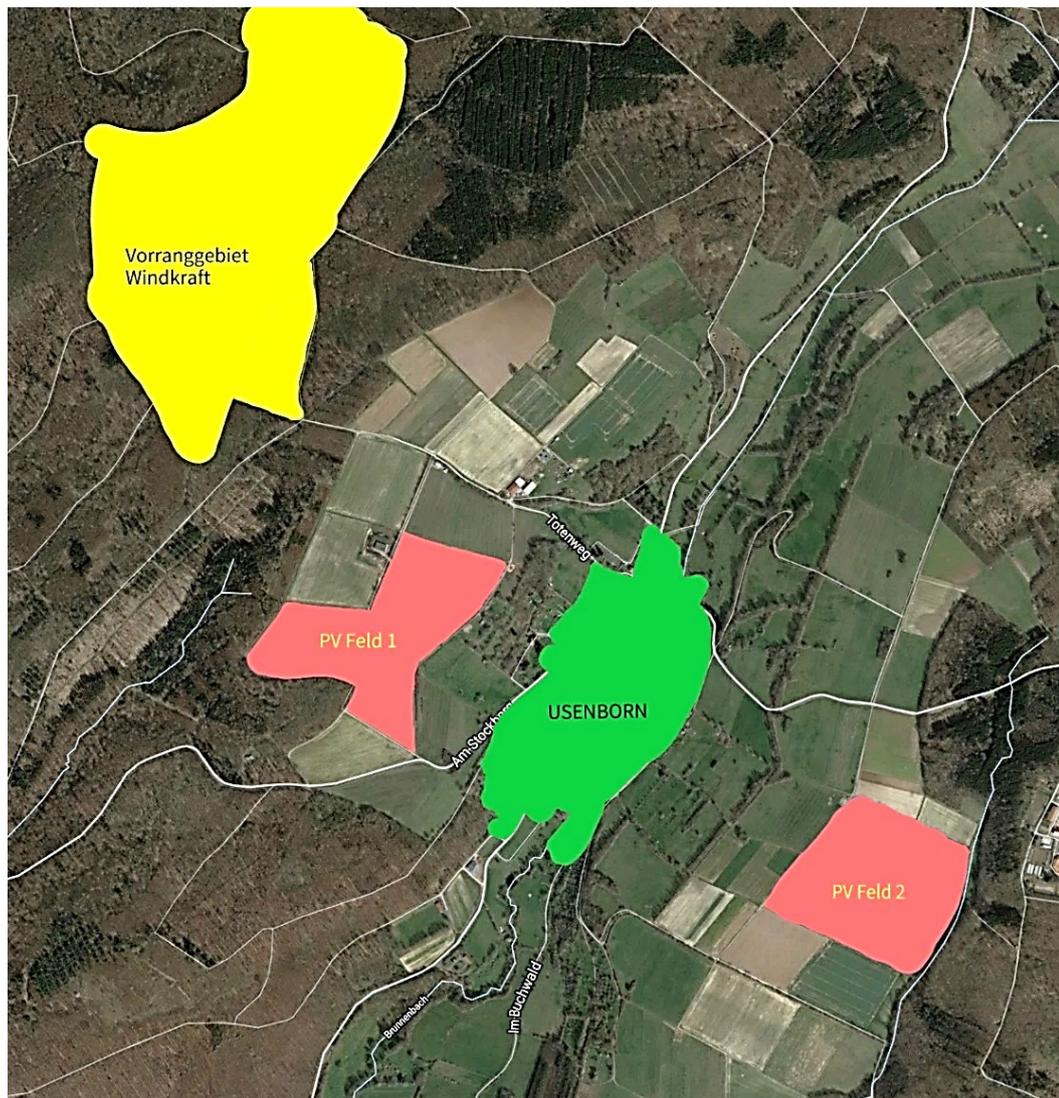


Bild 2 zeigt nur zwei der drei angedachten FFPVA-Projekte (rot) von ABO Wind Solar sowie die zu rodende und intakte Waldfläche für Windkraftanlagen (gelb).



Für FFPVA, die sich nicht oder wenig störend in unser Landschaftsbild einfügen und den rechtlichen Grundlagen entsprechen, stehen wir offen gegenüber und sind selbstverständlich auch bereit dazu, uns an den Planungen konstruktiv zu beteiligen – auch und gerade im Sinne des Natur- und Artenschutzes. Um Natur- und Artenschutz betreiben zu können, haben wir in der Vergangenheit keine riesigen FFPVA benötigt und dies werden wir auch in Zukunft nicht.

Auf Grund der obigen Ausführungen stellt sich die Frage, ob landwirtschaftliche Nutzflächen überhaupt für solche Anlagen genutzt werden sollten. Zumal die Flächen für die Errichtung der FFPVA umgewidmet werden müssen und somit kein Grün- oder Ackerland mehr sind. Welchen Status die Flächen nach den 30 Jahren Bestandszeit der FFPVA haben werden, kann derzeit niemand sagen.

Laut Sachlichem Teilplan Erneuerbare Energien in Südhessen sind für den Bau von FFPVA **mehr als ausreichend** nicht mehr anderweitig nutzbare Flächen, wie z.B. ehemalige Deponien, verfügbar, als für die Erzeugung von Solarstrom in Südhessen benötigt werden.⁴ Demnach sollen nach den rechtlichen Vorgaben z.B. Halden, Industriebrachen oder ehemalige Deponien bevorzugt für FFPVA genutzt werden, aber auch Dachflächen und Fassaden.

Wir sind ebenso der Meinung, dass die Nutzung verfügbarer Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zunächst Vorrang haben sollte, vor allem auch die von Industriebauten und großen Logistikzentren, wie sie an der A45 großflächig gebaut werden. Dies entspricht auch den Vorgaben im Teilplan Erneuerbare Energien. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollten auch weiterhin der Erzeugung von Lebensmitteln dienen, – möglichst so, dass Artenvielfalt und Artenschutz in die Nutzungsform einbezogen sind. Zudem trägt gerade die landwirtschaftliche Nutzung zum Erhalt des Landschaftsbildes des südlichen Vogelsberges mit seiner Vielfalt von offenen Flächen, die von Feldgehölzen durchzogen sind, bei. Dies alles fordert u.a. auch der Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010.

Wir sind der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger von Usenborn zunächst einmal von Beginn an und vor Antragstellung interessierter Konzerne bei der Stadt Ortenberg sachlich über die Planungsvorhaben dieser Konzerne informiert werden müssen, was bisher noch nicht geschehen ist. Allen Bürgerinnen und Bürgern muss dadurch die frühzeitige Gelegenheit zur Meinungsbildung und demnach auch eine Mitgestaltungsmöglichkeit gegeben werden. Hierzu ist es u.a. notwendig, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, wo, wie viele und warum solche Freiflächen-Photovoltaikanlagen in unserer Heimat/ unserem Lebensraum geplant sind und welche Ausmaße diese haben sollen. Dann wäre es auch möglich, gemeinsam mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, unabhängig von den Interessen eines großen profitorientierten Konzerns.

Anmerkungen zu den Bildern 1 und 2:

Auf diesen Bildern **NICHT ABGEBILDET** sind **weitere 3 Wald-, Wiesen- und Ackerflächen**, welche sich im nördlichen Gemakungsteil befinden und auf denen ebenfalls Windkraft- und FFPV-Anlagen angedacht sind oder sich sogar bereits in der Planungsphase befinden.

Folglich stehen in der Gemarkung Usenborn für Erneuerbare Energien derzeit **6 (!) große Flächen** zur Diskussion bzw. befinden sich zum Teil bereits in der Planungsphase.

Der Vorstand der Natur- und Vogelschutzgruppe Usenborn e.V.

⁴ Vgl. Regierungspräsidium Darmstadt (Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, März 2020): Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010; S. 91